

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0487/2021/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.05.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	09.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	15.06.2021	öffentlich

Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Wasserkonzessionsvertrages

Sachverhalt:

In den Gemeinden Klein Nordende, Seester, Seestermühle, Groß Nordende, Heidgraben und Neuendeich enden die vorhandenen „Konzessionsverträge“ zum 31.12.2021.

Für das notwendige Verfahren zur Vergabe von Wasserkonzessionen wurde die Anwaltskanzlei „Wirtschaftsrat Recht Bremer Woitag Rechtsanwalts-gesellschaft mbH“ beauftragt.

Die beauftragte Wirtschaftsrechtskanzlei ist auf die Betreuung von Vergaben im Bereich der Konzessionen spezialisiert und hat die beigefügten Bewertungskriterien anhand von Erfahrungswerten aufgestellt. Eine Prüfung sowie Vorabstimmung der Bewertungskriterien ist bereits mit den Verwaltungen erfolgt.

Die Vergabeverfahren für die Einräumung der Wasserkonzessionen sind für jede Gemeinde separat vorzunehmen. Es empfiehlt sich jedoch die Bewertungskriterien, wie beigefügt, beschließen zu lassen, um für alle Gemeinden eine einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen.

Damit ein Vertragsabschluss zum 01.01.2022 erfolgen und die Gemeinde mit Einnahmen aus den Konzessionsabgaben im Jahr 2022 rechnen kann, ist ein Beginn des Vergabeverfahrens zum 01.07.2021 vorgesehen. Sollte der Beginn des Verfahrens nicht planmäßig zum 01.07.2021 erfolgen, so wäre ein Vertragsabschluss zum 01.01.2022 nicht gewährleistet und die Gemeinde kann nicht mit Einnahmen aus der Konzessionsabgabe im Jahr 2022 rechnen.

Des Weiteren ist für die eingehenden Teilnahmeanträge sowie für die durchzuführenden Verhandlungsgespräche ein Auswahlgremium, welches eine Personenanzahl von 3 nicht überschreiten sollte, zu bestimmen.

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus und einer stattfindenden Präsenzveranstaltung sollte die Teilnehmerzahl so gering wie möglich gehalten werden. Das Auswahlgremium soll als Vertreter der jeweiligen Gemeinde an den Verhandlungsgesprächen teilnehmen und die Bewertung anhand der beigefügten Bewertungsmatrix vornehmen. Aufgrund des genannten Sachverhaltes ist die Bürgermeis-

terin als rechtlicher Vertreter der Gemeinde bereits als Mitglied des Auswahlgremiums gesetzt, so dass lediglich zwei weitere Vertreter*innen zu benennen sind.

Nach getroffener Vorauswahl wird diese zur abschließenden Beschlussfassung in die Gemeindevertretung gegeben.

Eine Beschlussfassung für die einzuladenden Bieter*innen nach erfolgten Teilnahmewettbewerb ist nicht erforderlich. Hier ist das Einverständnis des Auswahlgremiums ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung:

Damit das Vergabeverfahren fristgerecht umgesetzt werden kann, ist eine einheitliche Vorgehensweise der beteiligten Gemeinden geboten.

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) den von der beauftragten Wirtschaftsrechtskanzlei vorbereiteten Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung sowie zur Übertragung der Aufgabe der Versorgung mit Wasser für das weitere Vergabeverfahren freizugeben.

b) die sich aus der Anlage ergebenden Bewertungskriterien für das weitere Vergabeverfahren freizugeben.

c) als Auswahlgremium für die eingehenden Teilnahmeanträge sowie für die Verhandlungsgespräche neben der Bürgermeisterin die folgenden 2 Personen auszuwählen:

(1) XXX

(2) XXX

d) die Amtsverwaltung zu beauftragen, die beauftragte Wirtschaftsrechtskanzlei über den Beschluss zu informieren.

Ehmke

Anlagen:

Entwurf Wasserkonzessionsvertrag und Bewertungskriterien